

PROZESSABLAUFPLAN

Projektphasen		Projektfindungsphase					
Input		- Vorstudien - Architekturwettbewerbe - Design- und Projektkonzepte - Sammlung von Einflussfaktoren - Umweltbedingungen	Bauabsicht	Konkretisierung der Anforderungen an das Bauvorhaben (Kosten, Qualität, Termine, rechtlich und räumlich,...)	- Studien, Konzepte - je nach Bedarf Beiziehung von zusätzlichen Sicherheitsexperten (z.B. Brandschutz, Gefahrstoffe, Reinraumtechnik, Geologie, ...) - Berücksichtigung der Unterlage für spätere Arbeiten (wenn vorhanden) - Vorgespräche mit Planer - Verwendung Merkblatt ÖBV	Vergabekriterien Klärung, welche Verpflichtung nach BauKG? - Gefährliche Arbeiten - Baustellengröße - AN mehrerer Unternehmen Auswahlkriterien für Projektleiter (PL): - Berücksichtigen von Referenzen, Ausbildung und Qualifikation	Bevollmächtigung: Übertragung der Rechte- und Pflichten (Empfehlung: Ausstattung des Projektleiters (PL) mit Anordnungsbefugnis und Budget)
Prozessschritte und Verantwortliche	Bauherr	<pre>graph LR; UI[Umsetzungs-idee] --> BW[Bauwille]; BW --> EB{Entscheidung Bestellung}; EB -- Ja --> B[Beratung]; EB -- Nein --> VG[Vorgespräche zur Ermittlung der Grundgefahren]; B --> VG; VG --> EBPL{Entscheidung Bestellung PL}; EBPL -- Ja --> UA[Übernahme der Agenden des Bauherrn (bei schriftlicher Zustimmung auch Übernahme der Verantwortung)]; EBPL -- Nein --> BV[Bauherr trägt Verantwortung selbst]; UI --> BC[ggf. Beratung durch Planungskoordinator];</pre>					
	Projektleiter lt. BauKG						
	Planer						
	Planungskoordinator						
	Baustellenkoordinator						
	Ausschreiber						
	Ausführender						
Dokument / Systemunterstützung / Gesetz / § / Norm idgF oder Nachfolgedokument						§ 3 BauKG - AUVA: M.plus 200 "Bauarbeitenkoordination"	- BauKG - ÖNORM B2107+1 (2016/04/01): Teil 1: Funktion und Pflichten bei der Bauarbeiten-koordination, Kapitel 5.1.1
Verantwortlicher		Bauherr					
Output		- Sensibilisiertes Verständnis für Risiken und deren Vermeidung bei der Herstellung des Bauvorhabens - Bewusstsein für gefährliche Stoffe und wodurch die Gefährdungen für die Arbeiter reduziert werden können - Erkenntnis der Wichtigkeit und Verantwortung für Sicherheit von Beginn an	Bauherr hat Verantwortung für Arbeitssicherheit	- Genauere Vorstellungen bezüglich Zweck und Nutzung des Bauvorhabens - Studien, Konzepte	- Erkenntnisse bezüglich Vergabekriterien - Entscheidungsgrundlage zur Auswahl PL		Projektleiter übernimmt die Entscheidungshoheit bzgl. Gefahrenverhütung und Umsetzung auf der Baustelle